

Der Staat soll freie Träger zu Sozialleistungen animieren

Eine moderne Sozialpolitik sollte sich auch am Leistungsprinzip orientieren. Bei einer solchen Politik geht es nach Ansicht des CDU-Bundestagsabgeordneten Norbert Blüm zunehmend um einen Ausgleich innerhalb identischer Personengruppen, wobei sich im Laufe des Lebens Geben und Nehmen zeitversetzt ablösen.

Zum Thema der diesjährigen Bitburger Gespräche „Sozialrecht – soziale Marktwirtschaft“ meinte Prof. Hans F. Zacher, Leiter des neugegründeten Max-Planck-Instituts für Sozialrecht in München, beide Steuerungssysteme, die Marktwirtschaft, die beschafft, was man kaufen kann, und das Sozialrecht, das über Geld und andere Güter disponiert, würden versagen, wo es um Dienste geht, die am Menschen zu leisten sind. Die Zuwendung des einen zum anderen lasse sich nicht kaufen und nicht befehlen. Zu diesem Problem meinte der rheinland-pfälzische Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt, Georg Gölter, da der Staat nicht in der Lage sei, menschliche Hilfe ausreichend zu organisieren, müsse der Staat in diesem Bereich als „Animateur“ auftreten und freie Träger zur Übernahme solcher Aufgaben suchen. Die alten Strukturen trügen nicht mehr. So könne z. B. selbst ein Regierungsdirektor den Pflegesatz für einen Verwandten nicht mehr bezahlen.

Auch Norbert Blüm sieht einen Ausweg aus verfehlter Sozialpolitik mittels anonymer Großorganisationen wie Großkrankenhaus, Großgemeinde und Großschule in einer Rückbesinnung auf Gemeinschaft. Blüm forderte für die Sozialpolitik der Zukunft Phantasie. Er schlug eine Abkehr von einer starren Arbeitsordnung vor und setzte sich für eine Reform der Arbeitszeit ein, die dadurch geschehen könne, daß ältere Arbeitnehmer schrittweise aus dem Berufsleben ausscheiden; auch solle die Bildung nicht nur an den Lebensanfang gestellt werden, sondern z. B. durch ein „Sabbatjahr“, also ein arbeitsfreies Jahr, mitten im Berufsleben weitergeführt werden können.

Zur Umverteilung im Sozialstaat meinte Blüm, daß sich diese von der Umverteilung zwischen Personengruppen auf gleicher Zeitebene zur Umverteilung zwischen Personen in verschiedenen Lebensabschnitten wandle. Für Kinder wie für Alte müsse gesorgt werden. Auch die Geber waren Kinder und werden alt. Solche kollektive Selbsthilfe in der Sozialversicherung diene der Verstetigung von Lebenseinkommen. So gesehen würden in der Sozialversicherung, wenn diese Fremdleistungen übernehme, wie das zu einem beachtlichen Teil bereits geschehe, gerade die unteren Einkommensklassen überproportional zur Kasse gebeten. Wer Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze beziehe, muß nur Beiträge von dem darunterliegenden Einkommensteil abführen. So trügen also die niedrigen Einkommen relativ stärker als die höheren zur Finanzierung von Fremdleistungen bei. Das sei aber „Umverteilung paradox“.

Zu einem anderen Thema der Veranstaltung, der Aufnahme sozialer Grundrechte in die Verfassung, gab es fast einhellige Ablehnung. So meinte der Schweizer Bundes-

richter Jörg Paul Müller, die Aufnahme solcher Rechte würde längerfristig zur gesellschaftlichen und politischen Versteinerung beitragen und damit auch die Überzeugungskraft der Grundrechtsidee schwächen. Prof. Bernd Rüthers, Konstanz, hielt es für zuverlässiger, soziale Leistungen von den Politikern zu erwarten, da der Wahlkampfmechanismus schon für deren Einhaltung sorgen werde.

Die Bitburger Gespräche wurden auf Initiative des früheren Justizministers von Rheinland-Pfalz, Otto Theisen, 1973 ins Leben gerufen. Im Anschluß an das erste Gespräch wurde als deren Träger die Gesellschaft für Rechtspolitik gegründet. Diese Gesellschaft, deren Vorsitzender von Anfang an Theisen war, vergibt auch eigene Forschungsaufträge z. B. auf dem Gebiet des Agrar- und des Weinrechts. Nach Ansicht des erneut zum Präsidenten gewählten Theisen werden bei den Bitburger Gesprächen, an denen diesmal neben vielen Rechtswissenschaftlern prominente Praktiker aus Rechtsprechung und Politik teilgenommen haben, Zeichen gesetzt, die in die Gesetzgebung einfließen.

MARGRET SCHENCKING, Süddeutsche Zeitung, München

15. Januar 1980

Die Bitburger Gespräche sind ein Beispiel für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Sie zeigen, dass die Rechtsprechung nicht nur ein Bereich der staatlichen Gewalt ist, sondern auch ein Ort der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Die Bitburger Gespräche sind ein Forum, an dem die verschiedenen Akteure des Rechtssystems miteinander in Kontakt treten und sich gegenseitig informieren. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Rechtsentwicklung in einer Demokratie. Die Bitburger Gespräche sind ein Beispiel für die Qualität der deutschen Rechtsprechung. Sie zeigen, dass die deutsche Rechtsprechung nicht nur ein Bereich der staatlichen Gewalt ist, sondern auch ein Ort der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Die Bitburger Gespräche sind ein Forum, an dem die verschiedenen Akteure des Rechtssystems miteinander in Kontakt treten und sich gegenseitig informieren. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Rechtsentwicklung in einer Demokratie. Die Bitburger Gespräche sind ein Beispiel für die Qualität der deutschen Rechtsprechung. Sie zeigen, dass die deutsche Rechtsprechung nicht nur ein Bereich der staatlichen Gewalt ist, sondern auch ein Ort der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Die Bitburger Gespräche sind ein Forum, an dem die verschiedenen Akteure des Rechtssystems miteinander in Kontakt treten und sich gegenseitig informieren. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Rechtsentwicklung in einer Demokratie.